

**A N F R A G E** von Tobias Langenegger (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend      Unschärfe des mittelfristigen Ausgleichs

---

Der mittelfristige Ausgleich ist im Kanton Zürich im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) § 4 sowie vertieft in der Finanzcontrollingverordnung (FCV) Abschnitt 2 § 3 geregelt. Dabei wird technisch just definiert, dass «die Mittelfristigkeit gemäss § 4 Abs. 1 CRG einen Zeitraum von acht Jahren umfasst». Der mittelfristige Ausgleich ist jedoch ein wichtiges Control- und Steuerungsinstrument des Regierungsrates. Die Konsequenzen eines nicht eingehaltenen mittelfristigen Ausgleichs sind gross. So ist der Regierungsrat im Falle, dass er den mittelfristigen Ausgleich verfehlen sollte, gesetzlich verpflichtet, ein Sparprogramm auszuarbeiten. Umso relevanter ist es, dass der mittelfristige Ausgleich möglichst präzise geschätzt wird. Die obenstehende in der FCV definierte Berechnung scheint vor grösseren Fehlern nicht gefeit. So werden mögliche Ungenauigkeiten im Budget gerade für vier Jahre in die Planung (KEF) und somit in die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs hineingerechnet. Der geplante mittelfristige Ausgleich kann also sowohl positiv als auch negativ stark vom später effektiv für diesen Zeitraum errechneten mittelfristigen Ausgleich abweichen. Da die Budgets aber auf Basis der geplanten KEF gemacht werden, sind diese Unschärfen und insbesondere deren Vorzeichen von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheidet sich der mittelfristige Ausgleich bei der jeweiligen Planung vom späteren, effektiv erzielten mittelfristigen Ausgleich für die zehn Perioden von 2000–2007 bis 2009–2016 (bitte um eine tabellarische Auflistung)?
2. Um welchen Betrag hat der Kantonsrat in den Jahren von 2000 bis 2016 das Budget des Regierungsrates noch nach oben respektive nach unten korrigiert? Bitte um eine Unterscheidung von pauschalen und übrigen Anträgen.
3. In wie vielen Fällen wurde der Saldo des mittelfristigen Ausgleichs zu hoch und in wie vielen Fällen zu tief prognostiziert?
4. Sieht der Regierungsrat in der Abweichung zwischen dem geplanten und dem effektiven mittelfristigen Ausgleich eine systematische Abweichung? Und wenn ja, wie erklärt er sich diese?

Tobias Langenegger  
Rosmarie Joss  
Stefan Feldmann